

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Nichtbezahlung von Militärflichtersatz bestraften Fr. Bieler, Bahnangestellter, Weißensteinstraße 16, in Bern.

(Vom 9. März 1906.)

Tit.

Bieler wurde vom Kreiskommando Bern nach erfolglos gebliebenen Mahnungen wegen Nichtbezahlung des Militärflichtersatzes pro 1905 der Strafbehörde überwiesen, und der Polizeirichter verfügte Übungsgemäß den Erlaß einer Vorladung und zwar auf den 20. Dezember 1905 mit der Mitteilung, daß bis zu diesem Termin noch gültig bezahlt werden könne. Als dann Bieler innert dieser Frist nicht bezahlte, erhielt er eine weitere Vorladung auf den 5. Januar 1906 und der Richter verurteilte ihn in dieser Verhandlung zu 1 Tag Gefängnis.

Bieler ersucht um Begnadigung, indem er sich darüber ausweist, daß er am 20. Dezember 1905 die schuldige Taxe an das Kreiskommando bezahlt hat und mit der Behauptung, die Vorladung auf den 15. Dezember nicht erhalten zu haben. Daß dies geschehen, kann nicht nachgewiesen werden; es ist daher davon auszugehen, die Vorladung mit der Fristansetzung sei dem Petenten unbekannt geblieben und er habe vor Empfang einer richterlichen Verfügung seine Zahlungspflicht erfüllt. Damit ist

aber die Grundlage zur Aufhebung der Strafe im Wege der Begnadigung gegeben.

Wir stellen daher bei Ihrer hohen Versammlung den

Antrag:

Es sei dem Fr. Bieler die Strafe durch Begnadigung zu erlassen.

Bern, den 9. März 1906.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

L. Forrer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Nichtbezahlung von Militärflichtersatz bestraften Fr. Bieler, Bahnangestellter, Weissensteinstrasse 16, in Bern. (Vom 9. März 1906.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1906
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.03.1906
Date	
Data	
Seite	655-656
Page	
Pagina	
Ref. No	10 021 838

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.